

Stadtgemeinde Wolfsberg
Rathausplatz 1
9400 Wolfsberg
Tel: 04352 537
E-Mail: stadt@wolfsberg.at



Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg vom 29.06.2017, Zahl 032-01-6648/2017, mit welcher im Flächenwidmungsplan die Festlegung „Aufschließungsgebiet“, für das Grundstück 96/39 (Teil) KG Priel im Ausmaß von ca. 60 m² aufgehoben wird.

Gemäß §§ 4 und 4a des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBL. 23/1995, K-GplG 1995, idF LGBL. 85/2013, wird verordnet:

§ 1

Für das Grundstück 96/39 (Teil) KG Priel im Ausmaß von ca. 60 m², wird im Flächenwidmungsplan die Festlegung „Aufschließungsgebiet“ aufgehoben.

§ 2

Diese Verordnung wird mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung rechtswirksam.

Der/die Bürgermeister/in
Hans-Peter Schlagholz

Erläuterungen
Zeichnerische Darstellung

